Stadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes KE Nr. 340 „Bachstraße“ im Stadtteil Kerpen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Errörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes KE 340 „Bachstraße“, im Stadtteil Kerpen, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Bachstraße“ liegt im zentralen Bereich der Stadt Kerpen und stellt hier neben den mit erfassten öffentlichen Verkehrsflächen eine innerstädtische, noch unbebaute Fläche dar. Sie wird begrenzt

- im Süden durch die Burgstraße, die in diesem Teilbereich in den Geltungsbereich einbezogen wird;
- im Westen durch die Bachstraße, die in diesem Teilbereich ebenfalls in den Planbereich einbezogen wird;
- im Norden und Osten durch die bebauten Grundstücke und deren Gärten, die von der Burg- und der Bachstraße aus erschlossen werden.

Das Plangebiet umfasst zusammen mit den bestehenden Verkehrsflächen der Burg- und Bachstraße eine Fläche von insgesamt 0,67 ha. Die bestehenden Verkehrsflächen werden in den Planbereich einbezogen, damit sie bei erforderlichen Umbaumaßnahmen planungs-rechtlich mit erfasst werden.
Die Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung ist die Entwicklung eines kleinen Wohnquartiers, um diese innerstädtische Fläche gemäß der Zielsetzung der Innenentwicklung sinnvoll städtebaulich zu nutzen. Entlang der Burgstraße sollen Doppelhäuser und ein freistehendes Einfamilienhaus so errichtet werden, dass sie direkt von der Burgstraße aus erschlossen werden.
Von der Bachstraße führt ein kurzer Erschließungsstich zentral in das Plangebiet. Von hier aus werden insgesamt 6 freistehende Einfamilienhäuser erschlossen, die auf großzügigen Gartengrundstücken ein sehr gutes Angebot für familiengerechtes, innerstädtisches Wohnen bieten.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan KE 340 „Bachstraße“, Stadtteil Kerpen erfolgt in der Zeit vom **04.04.2011 – einschließlich 06.05.2011** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 221. Ihr Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes KE 340 „Bachstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*
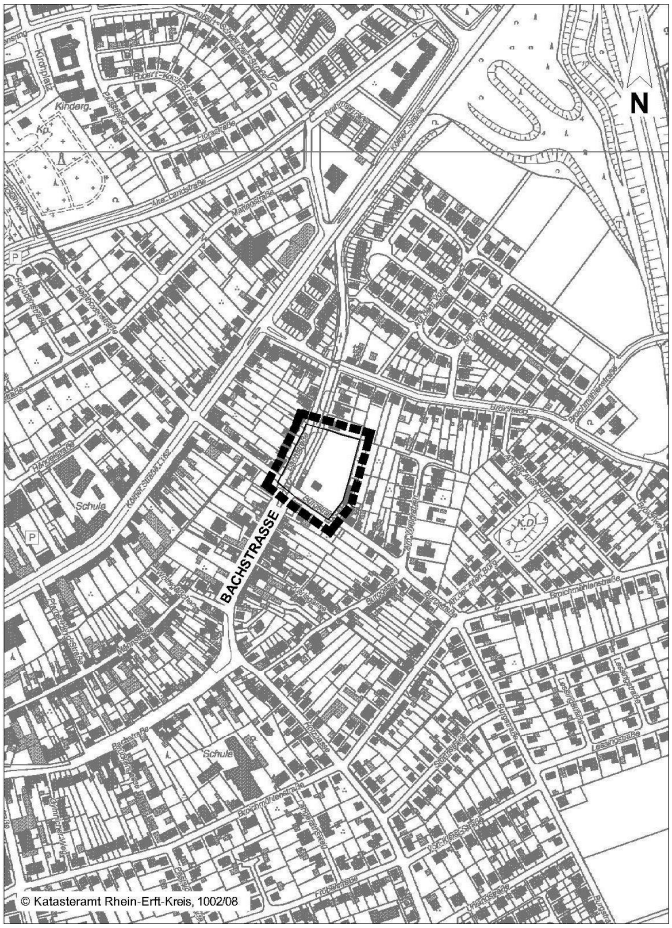
Kerpen, den 22.03.2011 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin